

0

Beschlussvorlage
öffentlich

**Beschluss über Eilentscheidung hinsichtlich
Vertragsunterzeichnung mit dem Zweckverband
Grevesmühlen zur Nutzungsgestattung des
Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet
Selmsdorf / Lauen auf Flur 1, Flurstück 46/19 für
Löschwassierzwecke**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Silvana Koch	<i>Datum</i> 14.04.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf ()		Ö

Sachverhalt**Sachverhalt:**

Gemäß § 2 BrSCHG M-V obliegt es den Gemeinden, die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Neben dem Bezug von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (vgl. dazu

bestehende Sondervereinbarung mit dem ZVG zur Nutzung von Hydranten) besteht auch die

Möglichkeit zur Wasserentnahme aus Regenrückhaltebecken.

Auf dem gemeindlichen Flurstück 46/19 der Gemarkung Lauen in 23923 Selmsdorf, An der Trave, befindet sich ein Regenwasserrückhaltebecken. Dieses steht im Eigentum des ZVG und wird im Rahmen der Abwasserbeseitigung vom ZVG betrieben und unterhalten.

Der ZVG gestattet der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr die unentgeltliche Nutzung des

Regenwasserrückhaltebeckens zu Löschzwecken. Hierfür hat der ZVG einen Vertrag zur Unterzeichnung durch die Gemeinde vorbereitet. Der Bürgermeister, Herr Kreft, sowie der Wehrführer, Herr Zabel, haben die Vereinbarung unterzeichnet. Per Eilentscheidung soll der Vertrag mit dem ZVG schnellstgültig wirksam werden, damit die Löschwasserentnahme im Brandfall im Gewerbegebiet gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Selmsdorf stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu.

Finanzielle Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanzielle Auswirkung für die Gemeinde. Der ZVG gestattet der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr die unentgeltliche Nutzung des Regenwasserrückhaltebeckens zu Löschzwecken.

Anlage/n

1	Eilentscheidung zur RRB Nutzung (öffentlich)
2	Gestattungsvertrag zur RRB Nutzung (öffentlich)

GEMEINDE SELMSDORF
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: S. Koch
Durchwahl: 038828/330-1412
E-Mail: s.koch@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 66.06.34
Datum: 14.04.2020

Eilentscheidung zur Vertragsunterzeichnung mit dem Zweckverband Grevesmühlen über die Gestattung der Nutzung des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Selmsdorf / Lauen auf Flur 1, Flurstück 46/19 für Löschwasserzwecke

Gemäß § 2 BrSCHG M-V obliegt es den Gemeinden, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Neben dem Bezug von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (vgl. dazu bestehende Sondervereinbarung mit dem ZVG zur Nutzung von Hydranten) besteht auch die Möglichkeit zur Wasserentnahme aus Regenrückhaltebecken.

Das Flurstück 46/19 in 23923 Selmsdorf, An der Trave, befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Das darauf liegende Regenwasserrückhaltebecken, steht im Eigentum des ZVG und wird im Rahmen der Abwasserbeseitigung vom ZVG betrieben und unterhalten.

Der ZVG gestattet der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr die unentgeltliche Nutzung des Regenwasserrückhaltebeckens zu Löschzwecken. Hierfür hat der ZVG einen Vertrag zur Unterzeichnung durch die Gemeinde vorbereitet.

Die Eilbedürftigkeit der Vertragsunterzeichnung wird damit begründet, dass die Löschwasserentnahme im Brandfall jederzeit gewährleistet sein muss. Zusätzlich finden auf Grund des Kontaktverbotes durch die SARS-CoV-2-Pandemie keine Gemeindevertretersitzungen statt.

Marcus Kreft
Bürgermeister

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ0000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

Gestattung zur Nutzung von Regenwasserrückhaltebecken zu Löschzwecken

zwischen dem: Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Grevesmühlen
Karl-Marx-Straße 7/9
23936 Grevesmühlen

vertreten durch: Herrn Eckhard Bomball, Vorstandsvorsteher

nachfolgend „ZVG“ genannt

und der: Gemeinde Selmsdorf
über das
Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

vertreten durch:

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

§ 1 Vorbemerkung

Gemäß § 2 BrSCHG M-V obliegt es den Gemeinden, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Neben dem Bezug von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (vgl. dazu bestehende Sondervereinbarung mit dem ZVG zur Nutzung von Hydranten) besteht auch die Möglichkeit zur Wasserentnahme aus Regenrückhaltebecken.

§ 2 Gegenstand der Gestattung

Gegenstand der Gestattung ist das Regenwasserrückhaltebecken in 23923 Selmsdorf, An der Trave

Gemarkung: Lauen
Flur: 1
Flurstück: 46/19
Grundstückseigentümer: Gemeinde Selmsdorf

Das Regenwasserrückhaltebecken befindet sich im Eigentum des ZVG und wird im Rahmen der Abwasserbeseitigung vom ZVG betrieben und unterhalten.
Die Lage des Regenwasserrückhaltebeckens ist auf dem beiliegendem Bestandsplan dargestellt (*Anlage 1*).

Der ZVG gestattet der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr die unentgeltliche Nutzung des Regenwasserrückhaltebeckens zu Löschzwecken.

§ 3 Inhalt der Gestattung

Die Nutzung zu Löschzwecken ist nur möglich, wenn das Becken einen ausreichenden Wasserfüllstand aufweist. Der ZVG übernimmt keine Gewähr für diesen Umstand.
Die Überprüfung des Füllstandes, ggf. deren Befüllung sowie die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Geeignetheit der Anlage für Zwecke der Gefahrenabwehr liegt in der Verantwortung der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr.

Der ZVG übergibt der Gemeinde ein technisches Stammdatenblatt mit allen wichtigen Informationen zur Anlage, wie z.B. Angaben zum Volumen, Einstauhöhen, Zu- und Abläufe (*Anlage 2*).

§ 4 Haftungsausschluss/Haftung

Der ZVG haftet nicht für die Geeignetheit der Anlage zu Löschzwecken.
Der ZVG haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die sich aus der Mitnutzung des Vertragsgegenstandes ergeben.
Die Gemeinde bzw. die von ihr beauftragten Personen haften dem ZVG für alle aus der unsorgsam und gestattungswidrigen Benutzung des Gestattungsgegenstandes erwachsenen Haftungsansprüche.

§ 5 Sicherstellung des Zugangs zum Regenwasserrückhaltebecken

Die Anlagen des ZVG sind in unterschiedlichster Form vor unbefugtem Zutritt gesichert.
Der jederzeitige Zugang der Gemeinde bzw. ihrer Feuerwehr kann nach Bedarf geregelt werden. Wenn die Schließanlage etwa durch Einhängen eines zweiten Schlosses oder durch Einbau eines separaten Schließsystems erweitert wird, müssen zusätzliche Regelungen vereinbart werden, um die Verkehrssicherungspflicht trotzdem zu garantieren (*Anlage 3*).

§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

Die Gestattung tritt mit ihrer Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft.
Sie ist von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.
Das Recht der fristlosen Kündigung bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung bleibt hiervon unberührt.
Im Falle der Kündigung sind etwaige Einbauten nach § 5 (z.B. Zusatzschlösser) in Absprache mit dem ZVG wieder zu entfernen.

Anlage 1 Lageplan zum Regenwasserrückhaltebecken
Anlage 2 technisches Stammdatenblatt
Anlage 3 ergänzende Regelungen zu § 5 des Vertrages (bei Bedarf)

Grevesmühlen, den , den



Zweckverband Grevesmühlen

Gemeinde

Marcus Kreft
Bürgermeister
Gemeinde Selmsdorf

Anlage 3 zum Gestattungsvertrag zur Nutzung von Regenwasserrückhaltebecken zu Löschzwecken

RRB Grundstück: Gemarkung, Flur ..., Flurstück

Ergänzende Regelungen zu § 5 des Vertrages
Dokumentation zur Sicherstellung des Zugangs zum Regenwasserrückhaltebecken
und Übertragung der Verkehrssicherungspflicht im Fall der Mitnutzung

5.1. Der Zugang der Feuerwehr zur Nutzung des Regenwasserrückhaltebeckens wird sichergestellt durch

- Einbau eines ^{zweiten} Schlosses (bitte zutreffendes ankreuzen) *Schlüssel werden*
- Einbau eines separaten Schließsystems *darauf ausgeklübelt*

5.2. Die nötige Materialbeschaffung erfolgt durch und auf Kosten der Gemeinde/Feuerwehr und ist Eigentum der Gemeinde.

5.3. Die Montage und Einweisung in das Anlagen- und Schließsystem erfolgt vor Ort im Beisein des Wehrführers und des Kanalnetzmeisters des ZVG am heutigen Tag.

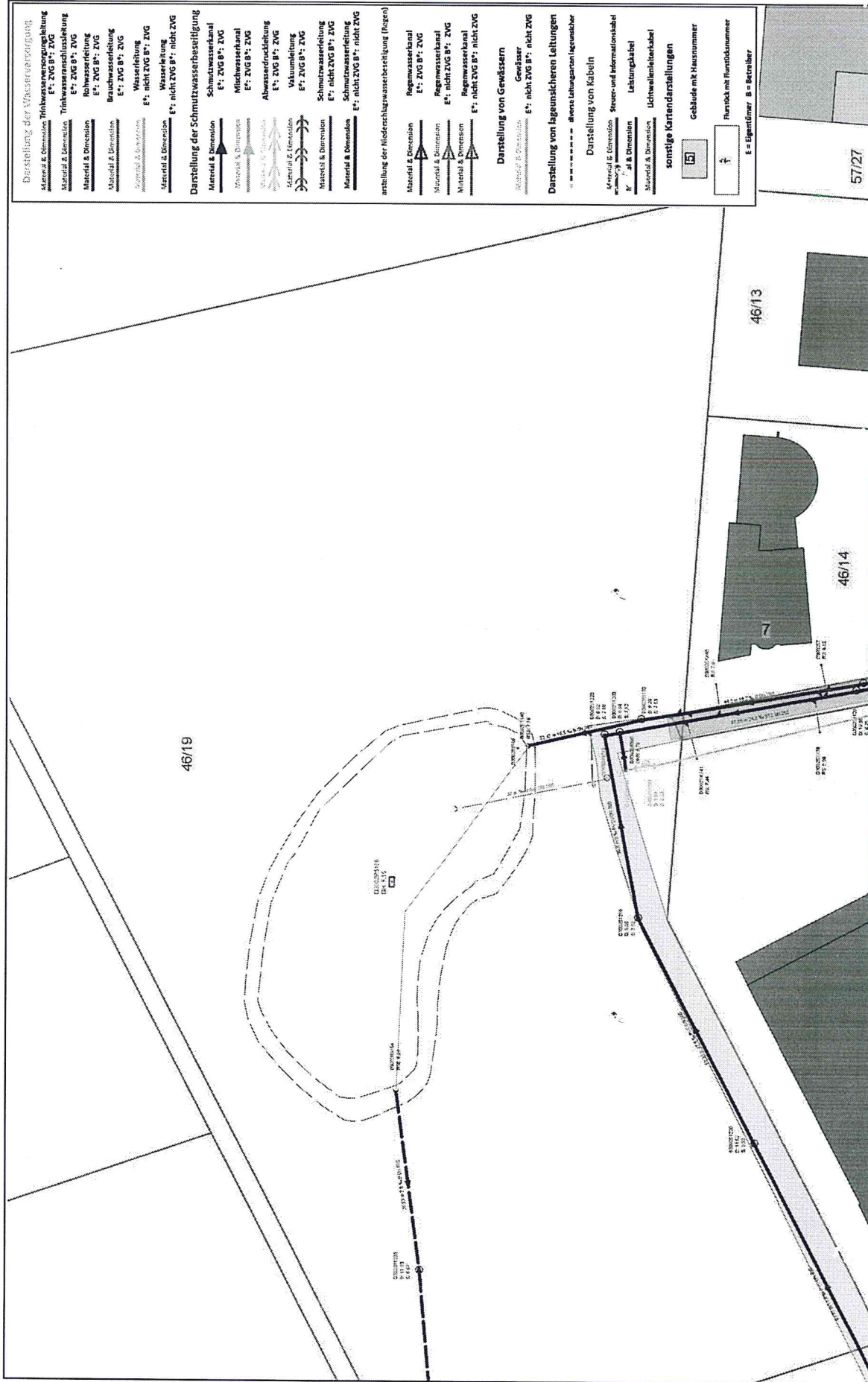
5.4. Es wird ausdrücklich auf die Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht hingewiesen, die sich im Falle der Mitnutzung durch die Gemeinde/Feuerwehr auf diese überträgt. Es ist mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu achten, dass bei/nach Mitbenutzung des Regenrückhaltebeckens etwa zu Lösch- oder sonstigen Kontroll- oder Befüllungszwecken die Verkehrssicherungspflicht eingehalten, insbesondere die Verschluss-sicherheit stets gewährleistet ist.
Der Schlüssel zum Schloss/Schließsystem ist an die Verantwortung des Wehrführers gebunden.
Der ZVG haftet nicht für aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht schuldhafte verursachte Personen- und/oder Sachschäden.

5.5. Sollten bei der Mitnutzung der Anlage Umstände hervortreten, durch die die Sicherheit und Ordnung gefährdet sein könnte, hat der Nutzer dies unverzüglich dem ZVG anzuzeigen.

Selmsdorf, 24.04.2020
.....
Ort, Datum

Verantwortlicher Wehrführer
Zabel, David
J. Zabel
Name u. Unterschrift
Freiwillige Feuerwehr
Selmsdorf
Lübecker Straße 35
23923 Selmsdorf
Tel./Fax 038823 5398-20
Tel. 038823 5398-22
www.feuerwehr-selmsdorf.de

Kanalnetzmeister ZVG
.....



Darstellung der Wasserversorgung
 Material & Dimension: Trinkwasserversorgungsleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Trinkwasseranschlußleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Rohwasserleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Brauchwasserleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Wasserleitung E*: nicht ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Wasserleitung E*: nicht ZVG B*; nicht ZVG

Darstellung der Schmutzwasserbeseitigung
 Material & Dimension: Schmutzwasserkanal E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Schmutzwasserkanal E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Abwasserdruckleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Vakuumleitung E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Schmutzwasserleitung E*: nicht ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Schmutzwasserleitung E*: nicht ZVG B*; nicht ZVG

anbindung der Niederschlagswasserbeseitigung (Regen)
 Material & Dimension: Regenwasserkanal E*: ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Regenwasserkanal E*: nicht ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Regenwasserkanal E*: nicht ZVG B*; nicht ZVG

Darstellung von Gewässern
 Gewässer E*: nicht ZVG B*; nicht ZVG

Darstellung von lageunsicheren Leitungen
 Lageunsicherer Leitungslage

Darstellung von Kabeln
 Material & Dimension: Steuer- und Informationskabel E*: nicht ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Leitungskabel E*: nicht ZVG B*; ZVG
 Material & Dimension: Lichtwellenleiterkabel E*: nicht ZVG B*; ZVG

sonstige Kartendarstellungen
 Gebäude mit Hausnummer
 Grundstück mit Flurstücksnummer E = Eigentümer B = Betreiber

Zweckverband Grevesmühlen
 Datum: 23.03.2020
 Name: zvgku
 Maßstab: 1:1000.0
 BLATT-Nr.: 1/1

RRB Gewerbegebiet Selmsdorf, An der Trave
 © Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen Karl-Marx-Str. 79, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03861-7570, info@zweckverband-gvm.de

Technische Übersicht: Regenrückhaltebecken D3002R5156

Bezeichnung:	
Ort:	Selmsdorf
Straße:	An der Trave
Haus-Nr.:	nördlich des Gewerbegebietes, hinter Haus-Nr. 7
GIS-ID:	D3002R5156
Gemarkung:	Lauß
Flur:	1
Flurstück:	46/19

Regenrückhaltebecken:		
Einstauvolumen (Dauerwasserstand bis zulässige Einstauhöhe)	970 m³	
Einstauvolumen max. (Dauerwasserstand bis max. Einstauhöhe RRB)	2318 m³	
Einstauvolumen Dauerwasserstand (Sohle bis Dauerwasserstand)	3050 m³	
Fläche - RRB-Anlage (Zaun, Stacheldraht, h=1,2m)	4453 m²	u = 260 m
Fläche - RRB (inkl. Böschungsoberkante)	3042 m²	u = 222 m
Fläche - Zulässige Einstauhöhe RRHB	2546 m²	u = 208 m
Fläche - Dauerwasserstand	2366 m²	u = 204 m
Fläche - Max. Einstauhöhe RRHB	2803 m²	u = 215m
Fläche Rasen/Grün	2087 m²	
Zulauf 1 in RRB:	GIS ID: D3002R1140	7,01 müHN Beton DN 900
Max. Einstauhöhe RRHB	7,77 müHN	277 cm über Sohle
Ok-Tauchwand	7,30 müHN	230 cm über Sohle
Wasserstand max. (Bezug max. Einstau ohne Überflutung)	7,77 müHN	277 cm über Sohle
Zulässige Einstauhöhe RRHB	7,20 müHN	220 cm über Sohle
Dauerwasserstand	6,79 müHN	179 cm über Sohle
Sohle	5,00 müHN	

Technische Bauwerke:		
Einlaufbauwerk	GIS ID: D3002R5164	
RSE	6,79 müHN	179 cm über Sohle
RSA	6,79 müHN	179 cm über Sohle
Schachtbauwerk vorhanden	nein	
Drossel vorhanden	nein	
Max. Ablauf Drossel	l/s	m³/h
Hersteller	---	
Tauchwand	ja	
Material	Kunststoff, Seitenwände aus Holz	
Schwimmfähig:	ja	
Länge	30 m	